Beilage 3.2
zur gemeinsamen Sitzung Gesundheitsausschuss/
Sozialausschuss am 23.05.2019

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Seniorenamt
Hans-Sachs-Platz 2
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Seniorenamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Mi, Fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel: +49 (0)9 11 / 2 31-0
senioren.nuernberg.de

Auszug aus der Regelprüfung der Heimaufsicht/FQA Nürnberg

Angaben zur Einrichtung

Name, Träger			Datum letzte Regelprüfung
Ansprechpartner - Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefon	Telefax	E-Mail	

I. Allgemeine Informationen zur Einrichtung

(1) Anzahl Pflegeplätze	(2) Jahr der Inbetriebnahme der Einrichtung	(3) Datum der letzten (größeren) Sanierung	
(4) Anzahl Einzelzimmer	(5) Größe der Einzelzimmer (qm) von bis	(6) Anzahl Doppelzimmer	(7) Größe der Doppelzimmer (qm) von bis
(8) Essen ☐ in der Einrichtung wird gekocht ☐ Catering ☐ Menüwahl			
(9) Kostenlose Getränke ☐ Mineral-/Tafelwasser ☐ Kaffee ☐ Tee ☐ weitere Getränke			

II. Prüfbereich: Personal (in der Pflege)

(10) Am Begehungstag vorzuhaltendes Personal	(12) Festgestellte Fachkräftequote (%)
(11) Am Begehungstag beschäftigtes Personal	(13) Gerontopsychiatrische Fachkraftquote
Freitext FQA	
Stellungnahme Träger	

III. Prüfbereich: Pflege / Versorgung

Anzahl geprüfter Bewohner insgesamt

	Anzahl geprüfte Bewohner	Ergebnis		
		Keine Mängel	Anzahl Mängel	Anzahl Erhebliche Mängel
(15) Umgang mit Schmerzen		☐		
(16) Umgang mit Wunden		☐		
(17) Umgang mit Stürzen		☐		
(18) Umgang mit Bewegung / Mobilisation		☐		
(19) Umgang mit Ernährung		☐		
(20) Sinnvolle Alltagsgestaltung *Konnte nicht geprüft werden*	☐	☐		

Freitext FQA

Stellungnahme Träger

IV. Prüfbereich: Hygiene

	Ergebnis		
	Keine Mängel	Anzahl Mängel	Anzahl Erhebliche Mängel
(21) Sauberkeit der Gemeinschaftsräume	☐		
(22) Sauberkeit der Wohnküche(n)	☐		
(23) Sauberkeit der (Pflege-)Bäder	☐		
(24) Sauberkeit der Toiletten	☐		

Freitext FQA

Stellungnahme Träger

V. Prüfbereich: Medikamentenversorgung

	Anzahl geprüfte Bewohner	Ergebnis		
		Keine Mängel	Anzahl Mängel	Anzahl Erhebliche Mängel
(25) Verabreichung verordneter Medikamente		☐		
(26) Umgang mit Insulin		☐		
(27) Umgang mit Betäubungsmitteln		☐		
Freitext FQA				
Stellungnahme Träger				

VI. Prüfbereich: Freiheitsentziehende Maßnahmen

(28) FEM konnten geprüft werden	☐ Ja ☐ Nein
(29) Anzahl FEM insgesamt	
(30) Maßnahmen zur Vermeidung von FEM	

	Ergebnis		
	Keine Mängel	Anzahl Mängel	Anzahl Erhebliche Mängel
(31) Umgang mit FEM	☐		
Freitext FQA			
Stellungnahme Träger			

ERLÄUTERUNGEN ZUM PRÜFBLATT

A. GRUNDSÄTZLICHE ERLÄUTERUNGEN

→ Die Heimaufsicht (FQA) führt **turnusmäßige und anlassbezogene Prüfungen** durch, z.B. bei Beschwerden. Nach dem Gesetz (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Bayern) müssen stationäre Pflegeeinrichtungen von der Heimaufsicht (FQA) auf die Einhaltung von Mindestanforderungen einmal jährlich **unangemeldet** überprüft werden.

→ Dieses Prüfblatt bezieht sich auf die **letzte turnusmäßige Prüfung** der FQA Nürnberg. Es ist gedacht als eine Zusammenfassung mit einigen zentralen Informationen, die der Allgemeinheit (Bewohnerinnen und Bewohner, Angehörige etc.) ermöglichen sollen, sich einen Überblick bzw. Eindruck über die Einrichtung und insbesondere auch festgestellte Mängel zu verschaffen. Reine Dokumentationsmängel (d.h. ohne negative Auswirkung auf die Versorgungsqualität des Bewohners bzw. der Bewohnerin) werden dabei nicht abgebildet.

→ Ein **MANGEL** bedeutet: Mindeststandards nach dem PfleWoqG (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz Bayern) sind nicht eingehalten worden.
Ein **ERHEBLICHER MANGEL** bzw. Gefährliche Pflege bedeutet: Mindeststandards nach dem PfleWoqG sind nicht eingehalten worden und eine Gefährdung bzw. Schädigung eines oder mehrerer Bewohnerinnen bzw. Bewohner ist eingetreten.

B. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN PUNKTEN DES PRÜFBLATTS

Personal (in der Pflege)

(10) Am Begehungstag vorzuhaltendes Personal
Mit den Pflegekassen verhandelt jedes Pflegeheim individuelle Personalschlüssel. Anhand dieser Schlüssel und der Bewohneranzahl kann errechnet werden, wieviel Pflegepersonal eine Einrichtung benötigt.

(11) Am Begehungstag beschäftigtes Personal
Hier wird die Anzahl der beschäftigten Pflegekräfte festgehalten. Somit ist ersichtlich, ob genügend Pflegepersonal tätig ist.

(12) Festgestellte Fachkraftquote
Gesetzliche Mindestanforderung ist eine 50%ige Fachkraftquote, d.h. von den benötigten Pflegekräften (dies wurde mit den Pflegekassen verhandelt) müssen mindestens die Hälfte Pflegefachkräfte sein.

(13) Gerontopsychiatrische Fachkraftquote
Hierzu gibt es gesetzliche Mindestanforderungen: Entweder muss eine Geronto-Fachkraft für 20 oder für 30 Bewohnerinnen bzw. Bewohner beschäftigt werden. Dies ergibt sich aus den jeweiligen Krankheitsbildern der Bewohnerinnen und Bewohner.

Pflege/Versorgung

(15) Umgang mit Schmerzen (Allgemeine BEISPIELE!)

Mängel können z.B. sein	ERHEBLICHE Mängel können z.B. sein
• keine Schmerzerfassung bei Schmerzpatienten • keine Reaktion auf geäußerte Schmerzen • keine Überprüfung der Wirksamkeit von Schmerzmitteln	• Nichtreaktion auf/ Nichterkennung oder Nichtbehandlung starker Schmerzen bei schweren Krankheiten (z.B. Nierenleiden, Krebs, …) • keine aktuelle Schmerzeinschätzung bei vorliegender Sepsis („Blutvergiftung“)

(16) Umgang mit Wunden (Allgemeine BEISPIELE!)

Mängel können z.B. sein	ERHEBLICHE Mängel können z.B. sein
• Druckstellen (etwa am Fuß) nur beobachtet, aber nicht dokumentiert/behandelt • fehlerhafter Verbandswechsel odermaterial • fehlende oder falsche Wundbeschreibung	• Wunden mit gebrauchtem Verbandsmaterial verbunden • auf Wunden gar nicht oder zeitverzögert reagiert • falsche oder fehlende Wundbehandlung

(17) Umgang mit Stürzen (Allgemeine BEISPIELE!)

Mängel können z.B. sein	ERHEBLICHE Mängel können z.B. sein
• keine oder unzureichende Sturzprophylaxe („vorbeugende Maßnahmen gegen Stürze“) trotz deutlicher Sturzgefährdung • unzureichende Maßnahmen nach Stürzen	• deutlich verzögerte Reaktion nach Sturz mit Schenkelhalsfraktur („Oberschenkelhalsbruch“) • keine zeitnahe Arztinformation nach Stürzen • keine Reaktion auf geäußerte Schmerzen/Beschwerden nach Stürzen)

(18) Umgang mit Bewegung/Mobilisation (Allgemeine BEISPIELE!)

Mängel können z.B. sein	ERHEBLICHE Mängel können z.B. sein
• Keine Reaktion auf Hautveränderungen bei längerem Liegen oder Sitzen • fehlende Kontrakturprophylaxe („vorbeugende Maßnahmen gegen Gelenkversteifung“) bei Kontrakturgefahr • fehlende Dekubitusprophylaxe („vorbeugende Maßnahmen gegen Druckgeschwüre“) bei Dekubitusgefährdung	• Verletzungen durch Bettgitter (o.ä.) und trotzdem keine entsprechende Abpolsterung angebracht • keine adäquate Sturzprophylaxe („vorbeugende Maßnahmen gegen Stürze“) trotz mehrerer vorgefallener Stürze und/oder Knochenbrüche

(19) Umgang mit Ernährung/Flüssigkeitsversorgung (Allgemeine BEISPIELE!)

Mängel können z.B. sein	ERHEBLICHE Mängel können z.B. sein
• mangelnde Ernährung • mangelnde Flüssigkeitsversorgung • keine Reaktion auf Flüssigkeitsmangel • keine Reaktion auf Gewichtsverluste	• erheblich unzureichende Ernährung • erheblich unzureichende Flüssigkeitsversorgung • keine Reaktion auf erheblich unzureichende Trinkmenge • keine Reaktion auf erhebliche Gewichtsverluste • erheblich zu große Abstände zwischen den Mahlzeiten (über 10 Stunden)

(20) Sinnvolle Alltagsgestaltung
Mängel liegen z.B. dann vor, wenn Angebote zur Alltagsgestaltung nicht auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner (z.B. dementiell erkrankte – kognitiv gut orientierte, pflegebedürftige – seelisch beeinträchtigte – bettlägerige Personen) abgestimmt sind bzw. ihre Umsetzung in unangemessener Weise erfolgt.
Erhebliche Mängel liegen z.B. dann vor, wenn Wünsche nach Kontakt, Wirksamkeit, Selbstbestimmung und Sinngebung missachtet werden und Bewohnerinnen und Bewohner durch fehlende oder unangemessene Angebote Schaden nehmen (z.B. sichtbar an Zeichen von Hospitalismus, Apathie, Aggression).

Hygiene

(21) Sauberkeit der Gemeinschaftsräume
(22) Sauberkeit der Wohnküche(n)
(23) Sauberkeit der (Pflege-)Bäder
(24) Sauberkeit der Toiletten
Mängel liegen dann vor, wenn z.B. die Räume, Sanitärobjekte (z.B. Badewannen) oder Hygienegeschirr (z.B. Steckbecken) nicht ausreichend sauber sind, d.h. grobe Verschmutzungen vorliegen.
Erhebliche Mängel liegen dann vor, wenn dadurch die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner gefährdet wird, z.B. bei falscher Lagerung von verderblichen Lebensmitteln.

Medikamentenversorgung

(25) Verabreichung verordneter Medikamente
(26) Umgang mit Insulin
(27) Umgang mit Betäubungsmitteln
Mängel liegen dann vor, wenn z.B. Arzneimittel nicht wie vom Arzt verschrieben verabreicht wurden. Wenn durch die falsche Dosierung eine Gefahr für die Gesundheit des Bewohners bzw. der Bewohnerin entsteht, handelt es sich um einen erheblichen Mangel.

Freiheit einschränkende Maßnahmen (FEM)

(29) Maßnahmen zur Vermeidung von FEM
Mängel liegen dann vor, wenn FEM zum Einsatz kommen und vorher keine Prüfung stattgefunden hat, ob die FEM durch eine Alternative vermeidbar gewesen wäre.
Erhebliche Mängel liegen dann vor, wenn z.B. eine Alternative zu FEM nicht eingesetzt wurde und der Bewohner bzw. die Bewohnerin dadurch einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat.

(30) Umgang mit FEM
Mängel liegen dann vor, wenn z.B. die Dokumentation der FEM nicht korrekt, nicht vollständig bzw. nicht geführt wurde (z.B. Anwendung von FEM nicht dokumentiert, Beschlüsse vom Betreuungsgericht nicht mehr gültig).
Erhebliche Mängel liegen dann vor, wenn z.B. FEM ohne richterlichen Beschluss angewandt wurden oder der gesetzliche Betreuer bzw. die gesetzliche Betreuerin über die Anwendung von FEM nichts wussten. Auch bei falscher Anwendung von genehmigten FEM, wodurch ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Bewohnerin bzw. den Bewohner entstand, handelt es sich um einen erheblichen Mangel.